

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. Juni 2020

2020/115 0.04.05.03 Postulat

**Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes", Antrag um Fristerstreckung
(Parlamentsgeschäft 19.04.08)**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags der Energiekommission zur Fristerstreckung für das Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes".
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Energiekommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie sowie die Energiekommission unterbreiten dem Stadtrat Antrag und Bericht zur Fristerstreckung für das Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" vom 15. Juni 2020 zur Weiterleitung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Die Frist für Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" wird um sechs Monate, bis am 9. Juni 2021, erstreckt.

Bericht

Zusammenfassung

Um einen koordinierten und qualitativ aussagekräftigen Bericht und Antrag zum Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" zu gewährleisten, ist aufgrund der Komplexität des Themas und der Arbeitsaufnahme der beiden neuen Kommissionen (Umwelt- und Werkkommission) eine Verlängerung der Frist um sechs Monate sinnvoll.

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 9. März 2020 die Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" als Postulat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 9. Dezember 2020. Auf begründetes Gesuch hin kann das Parlament gemäss Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

Im Antrag zum Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" stellten Energiekommission und Stadtrat in Aussicht, im Postulatsbericht auf nachfolgende Punkte bezüglich der Wärmeversorgung im Allgemeinen und der Gasversorgung im Speziellen einzugehen:

- Mögliche Szenarien für Transformationsprozesse in der Wärmeversorgung der Stadt Wetzikon (fossiles Erdgas zu erneuerbarer Wärme).
- Abschätzung des Risikos von Margenerosion und Gewinnrückgang sowie der Höhe von allfälligen gestrandeten Investitionen und Darstellung von Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder mindestens Verminderung.
- Klärung der Rolle der so genannten Übergangstechnologien (z.B. Einsatz von Blockheizkraftwerken, Hybridwärmepumpen, Backup Szenarien Gas parallel mit Wärme, Gas als Speichermedium).
- Potential an erneuerbaren Gasen (Biogas, synthetische Gase) in Wetzikon und Einsatz derselben.

Erwägungen der Energiekommission

Die in Aussicht gestellten, wichtigen Abklärungen sind umfangreich und vielschichtig und bedingen spezialisiertes Fachwissen in diversen Bereichen. Die Unterstützung durch externe Fachexpert/innen ist zwingend. Aufgrund der unerwarteten Arbeitsbelastung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten die Arbeiten an Bericht und Antrag zuhanden des Parlaments nicht unmittelbar nach der Überweisung des Postulats an die Hand genommen werden.

Die Fragestellung betrifft sowohl energiepolitische Fragen als auch Fragen zum zukünftigen Angebot und der Netzplanung der Stadtwerke. Es ist deshalb zwingend, dass sich sowohl die Umweltkommission als auch die Werkkommission in einem koordinierten Prozess mit diesen zukunftsweisenden Fragestellungen befassen müssen mit dem Ziel, einen von beiden Kommissionen getragenen Antrag an den Stadtrat zuhanden des Parlaments zu beschliessen.

Die beiden neuen Kommissionen nehmen ihre Tätigkeit nach den Sommerferien 2020 auf. Vorerst wird es notwendig sein, dass die Mitglieder sich ein Bild über ihren Zuständigkeitsbereich, die notwendigen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten und die anstehenden Geschäfte verschaffen können. Bericht und Antrag zum Postulat zuhanden des Parlaments müssten spätestens am 9. Dezember 2020 vorliegen, das heisst ein Antrag an den Stadtrat müsste spätestens im November erfolgen. Unter den genannten Rahmenbedingungen können von den beiden Kommissionen innert weniger Wochen kaum weitreichende Entscheide zu den komplexen Fragestellungen des Postulats erwartet werden.

Voraussichtlich im November 2020 stimmt die Wetziker Stimmbevölkerung über das Thema Fernwärme ab der KEZO ab. Für die Aussagekraft des Postulatsberichts spielt der Ausgang dieser Abstimmung eine wichtige Rolle, da insbesondere die Nutzung von Fernwärme einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Gasnetzes hätte. Ein Einbezug des Abstimmungsergebnisses würde die Qualität des Berichts deshalb deutlich erhöhen.

Aus den genannten Gründen erachtet es die Energiekommission als sinnvoll, die Frist für Bericht und Antrag um sechs Monate, bis am 9. Juni 2021, zu verlängern. Sie ist überzeugt, dass dadurch die Qualität und die Aussagekraft des Berichts deutlich erhöht und die neuen Kommissionen nicht nur pro forma in die Erarbeitung einbezogen werden können.

Aktenverzeichnis

- EKB Nr. 45 Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes", Antrag um Fristerstreckung
- Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" (Parlamentsgeschäft 19.04.08)
- EKB Nr. 05/2020 vom 13. Januar 2020, Antrag zur Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes"
- SRB Nr. 10/2020 vom 22. Januar 2020, Antrag zur Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes"
- Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 9. März 2020, Überweisung der Motion "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" als Postulat (Traktandum 5)

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin